

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „MissTee“ vom 19. März 2020 09:09

Zitat von Morse

In B.-W. muss man die dienstliche Mail nur an Tagen abrufen, bei denen man auch präsent sein muss, sprich bei Unterricht und Konferenzen etc.

Davon abgesehen: wie schon mehrfach im Thread geschrieben steht es den KuK hier eben nicht mehr frei, der Schulträger hat es wg. Corona verboten.

aber es gibt auch kein Recht auf freie Tage oder möglichst kompakte Stundenpläne...

aber mich würde ernsthaft interessieren, wieso das Betreten des Schulgebäudes im selben Bundesland so unterschiedlich gehandhabt wird. Bei uns ist das kein Problem.